

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion**

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am : **09.12.2010**

THEMA : **Optimierung der Car-Sharing-Flächen**

Antwort erteilt : **Stadtbaurat Dienberg**

Vorbemerkung:

Aus Sicht eines Carsharing-Anbieters und der Kunden sollte ein optimaler Car-Sharing-Stellplatz möglichst

- wohnortnah gelegen,
- in der Nähe von Verknüpfungspunkten mit anderen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes gelegen,
- leicht aufzufinden,
- direkt zugänglich,
- zuverlässig und barrierefrei zu benutzen,
- zuverlässig frei von Falschparkern und
- von der Straße aus sichtbar sein.

Für Carsharing-Unternehmen gibt es prinzipiell drei Möglichkeiten, ihre Fahrzeuge für den Kunden erreichbar abzustellen. Entweder auf reservierten Stellplätzen auf privatem bzw. öffentlichem Grund oder frei - ohne fest zugewiesenen Stellplatz - entlang eines Straßenzuges im öffentlichen Straßenraum (vgl. Abbildung 1).

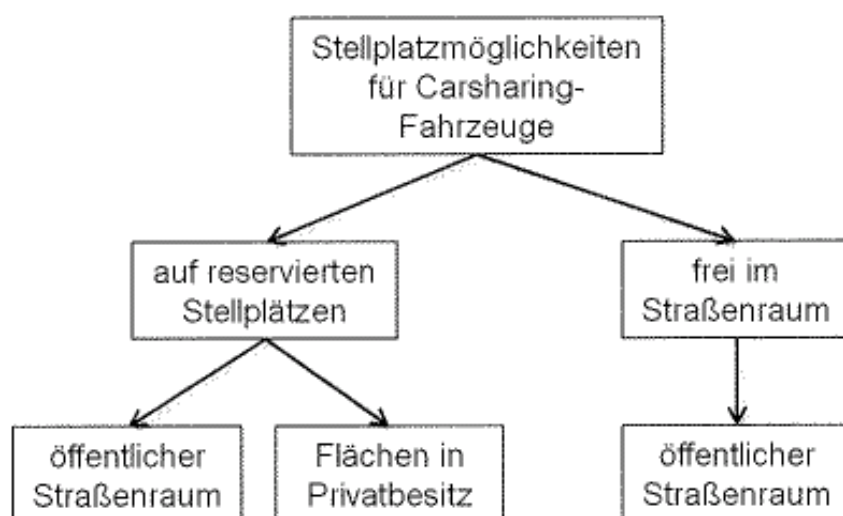


Abb. 1: Stellplatzmöglichkeiten für Carsharing-Fahrzeuge

Die wesentlichen Vor- und Nachteile der Stellplatzmöglichkeiten sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

Lage Carsharing Stellplatz		Vorteile	Nachteile
im öffentlichen Straßenraum	auf reserviertem Stellplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Leicht auffindbar, da fester Standort - Steigerung des Bekanntheitsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> - Firmendaten des Carsharing-Unternehmens sind nur sichtbar, wenn ein Carsharing-Fahrzeug abgestellt ist - Falschparker möglich, aufwändige Umsetzungen notwendig
	entlang einer Straße, ohne festen Stellplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Z.T. einzige Möglichkeit Carsharing-Fahrzeuge zugänglich zu machen 	<ul style="list-style-type: none"> - Firmendaten des Carsharing-Unternehmens sind nur sichtbar, wenn ein Carsharing-Fahrzeug abgestellt ist - Evtl. Stellplatzsuche notwendig - Melden des Fahrzeugstandortes durch den Kunden bzw. Suchen des Fahrzeugs durch das Unternehmen notwendig - Fahrzeugstandort u.U. schwer zu finden
auf privatem Grund		<ul style="list-style-type: none"> - Leicht auffindbar, da fester Standort - Firmendaten des Carsharing-Unternehmens dürfen sichtbar angebracht werden - Stellplätze absperrbar – Falschparker vermeidbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Verfügbarkeit freier Flächen in dicht bebauten Gebieten - Z.T. Zugang erschwert aufgrund von Toren und Schranken

Abb. 2: Übersicht über die Vor- und Nachteile der Stellplatzmöglichkeiten für Carsharing-Unternehmen (Quelle: Angaben des Bundesverbandes CarSharing e.V. und der Greenwheels GmbH)

In Göttingen gibt es mit "Grünes Auto Göttingen" und "Stadt-teil-auto Car Sharing Göttingen GmbH" zwei Car-Sharing-Unternehmen. Die derzeitigen Standorte der Unternehmen sind der nachfolgenden Tabelle sowie der Anlage 1 zu entnehmen:

Car-Sharing- unternehmen	Standort	Anzahl Stellplätze	Zuständigkeit	öffentlich gewidmet (ja/nein)	Einnahme Stadt pro Monat u. Stellplatz [€]	
"Grünes Auto Göttingen"	Bürgerstraße	8 (davon 3 neu)	Verwaltung	ja	30,-	
	Greifswalder Weg	5		ja	24,-	
	Hainholzweg	8		nein	24,-	
	"Stadt-teil- auto Car Sharing Göttingen"	Bahnhof	12	privat		
		Sternstraße	6			
		Hainholzweg	8			
		Universität	16			
Klinikum		5				
Goldschmidtstraße	6					
"Stadt-teil- auto Car Sharing Göttingen"	Bahnhof	1	Verwaltung	ja	15,21	
	In der Querbreite	1		ja	15,34	
	Kerllsgasse	1		nein	15,21	
	Neues Rathaus	7		ja	24,70	
	Schlagenweg	2		ja	24,-	
	"Stadt-teil- auto Car Sharing Göttingen"	Goßlerstraße, Parkhaus	2	privat		
		Groner-Tor-Straße	1			
		Ingeborg-Nahnsen- Platz	1			
		Kiesseestraße	1			
		Landkreis/Bürgerstraße	1			
Rohnsweg	1					
Rosdorfer Weg	5					

Tab. 1: Übersicht über die Standorte der Carsharing-Unternehmen

Bei der Genehmigung von Car-Sharing-Stellplätzen, die in die Zuständigkeit der Stadt Göttingen fallen, hat die Verwaltung bislang folgendes Konzept verfolgt:

- Die Car-Sharing-Unternehmen konnten (und können natürlich auch weiterhin) für Flächen, die sich in privatem Besitz der Stadt Göttingen befinden (nicht gewidmete Flächen), eine Stellplatzbereitstellung bei der Verwaltung beantragen. Die Verwaltung prüft daraufhin den Antrag auf Genehmigungsfähigkeit.

Der Oberbürgermeister

- Auch öffentliche, gewidmete Flächen, die von der Verwaltung nicht bewirtschaftet werden, konnten (und können ebenfalls weiterhin) – wenn möglich – mit Hilfe einer Sondernutzungserlaubnis den Anbietern als Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.
- Öffentliche Flächen, die der Parkraumbewirtschaftung unterliegen, konnten aufgrund der städtischen Haushaltssituation den Car-Sharing-Anbietern (**bisher**) grundsätzlich nicht bereitgestellt werden.

Zu Frage 1:

Die Verwaltung ist in ständigen Gesprächen mit den Car-Sharing-Anbietern, um auch zukünftig geeignete Stellplätze zur Verfügung zu stellen. In 2009 konnten dem Unternehmen "Grünes Auto Göttingen" beispielsweise drei weitere Stellplätze auf dem (nicht gewidmeten) Parkplatz Bürgerstraße bereitgestellt werden.

Zu Frage 2:

Aktuelle Gespräche mit den Unternehmen haben gezeigt, dass "Grünes Auto-Göttingen" und "Stadt-teil-Auto" an den nachfolgend aufgeführten Standorten von einer entsprechenden Nachfrage/Nutzung ausgehen und somit Erweiterungsbedarf ihres derzeitigen Car-Sharing-Netzes sehen:

Wunschstandorte "Grünes Auto Göttingen" (Stationen mit jeweils 5 Stellplätzen):

- *kurzfristig*: eine neue Station mit 5 Stellplätzen im Bereich Neues Rathaus (an der Gaußstraße), da die Carsharing-Station mit 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Sternstraße 13 fristgerecht zum 28.02.2011 vom Eigentümer gekündigt wurde (Wunschstandort s. Anlage 2).
- *mittelfristig* (für 2011 oder 2012): Eröffnung einer Station in Geismar (in der Nähe der Kreuzung Kiesseestraße/Hermann-Hanker-Straße, s. Anlage 3)
- *langfristig*:
 - in der Weststadt (Nähe Godehardkreisel, s. Anlage 4),
 - im Ostviertel/Klausberg (s. Anlage 5),
 - am Übergang zwischen den Straßen "Am Steinsgraben" und "Von-Ossitzky-Straße" auf dem Lohberg (s. Anlage 6)

Anmerkung Wunschstandorte "Grünes Auto Göttingen": Bei dem Standort "Neues Rathaus" handelt es sich um einen bewirtschafteten Parkplatz. Die übrigen Wunschstandorte sind unbewirtschaftet (siehe auch Anlage 1).

Wunschstandorte "Stadt-teil-auto" (jeweils 1 Stellplatz):

- *kurz- bis mittelfristig:*
 - in der Weststadt ("Blümchenviertel", s. Anlage 7),
 - im Bereich Geismar Landstraße/Immanuel-Kant-Straße/Königsberger Straße (s. Anlage 8),
 - Ostviertel/Stadthalle (s. Anlage 9)

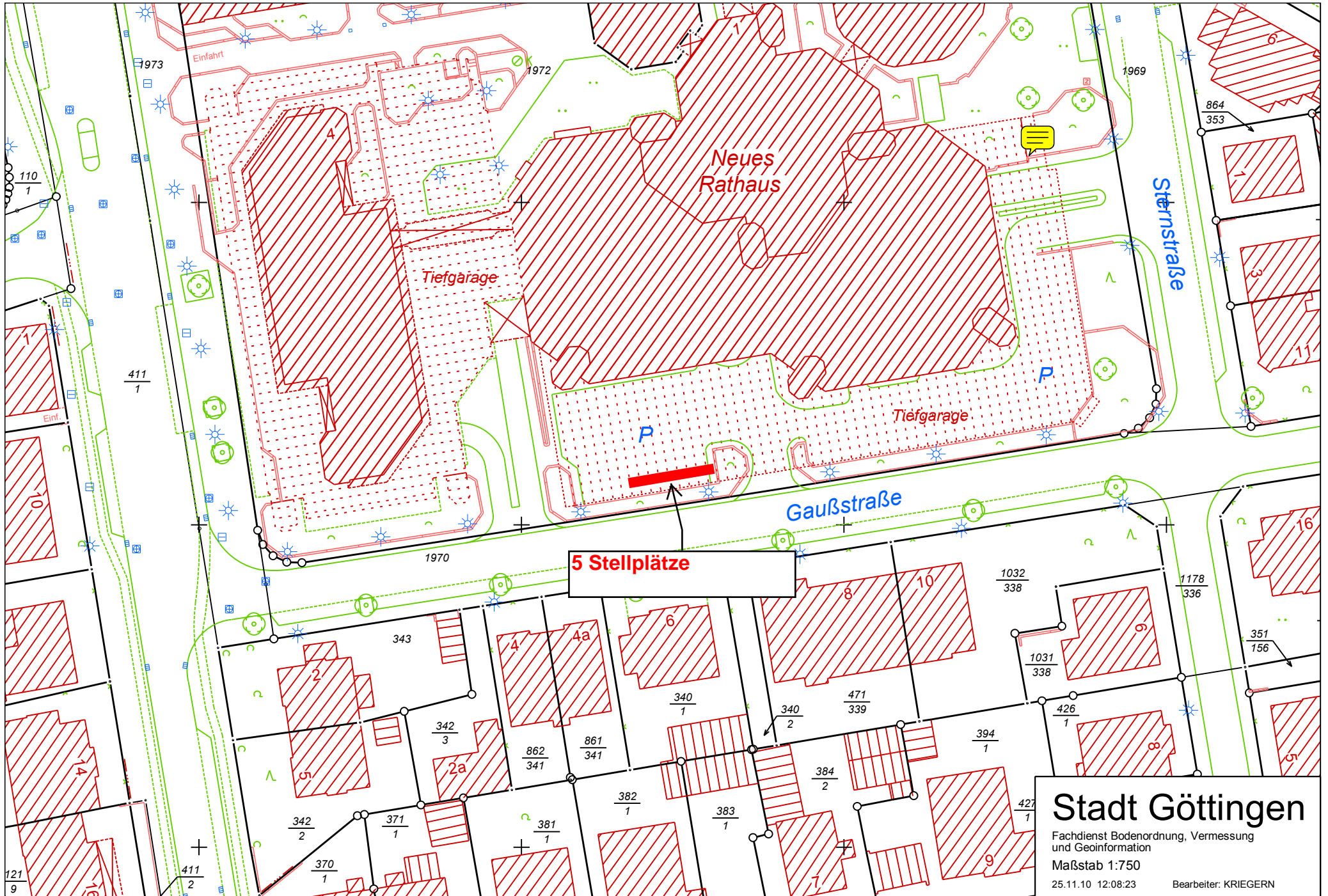
Anmerkung Wunschstandorte "Stadt-teil-auto": Bei dem Standort "Ostviertel/Stadthalle" handelt es sich um bewirtschaftete Stellplatzanlagen. Die übrigen Wunschstandorte sind unbewirtschaftet (siehe auch Anlage 1).

Zu Frage 3:

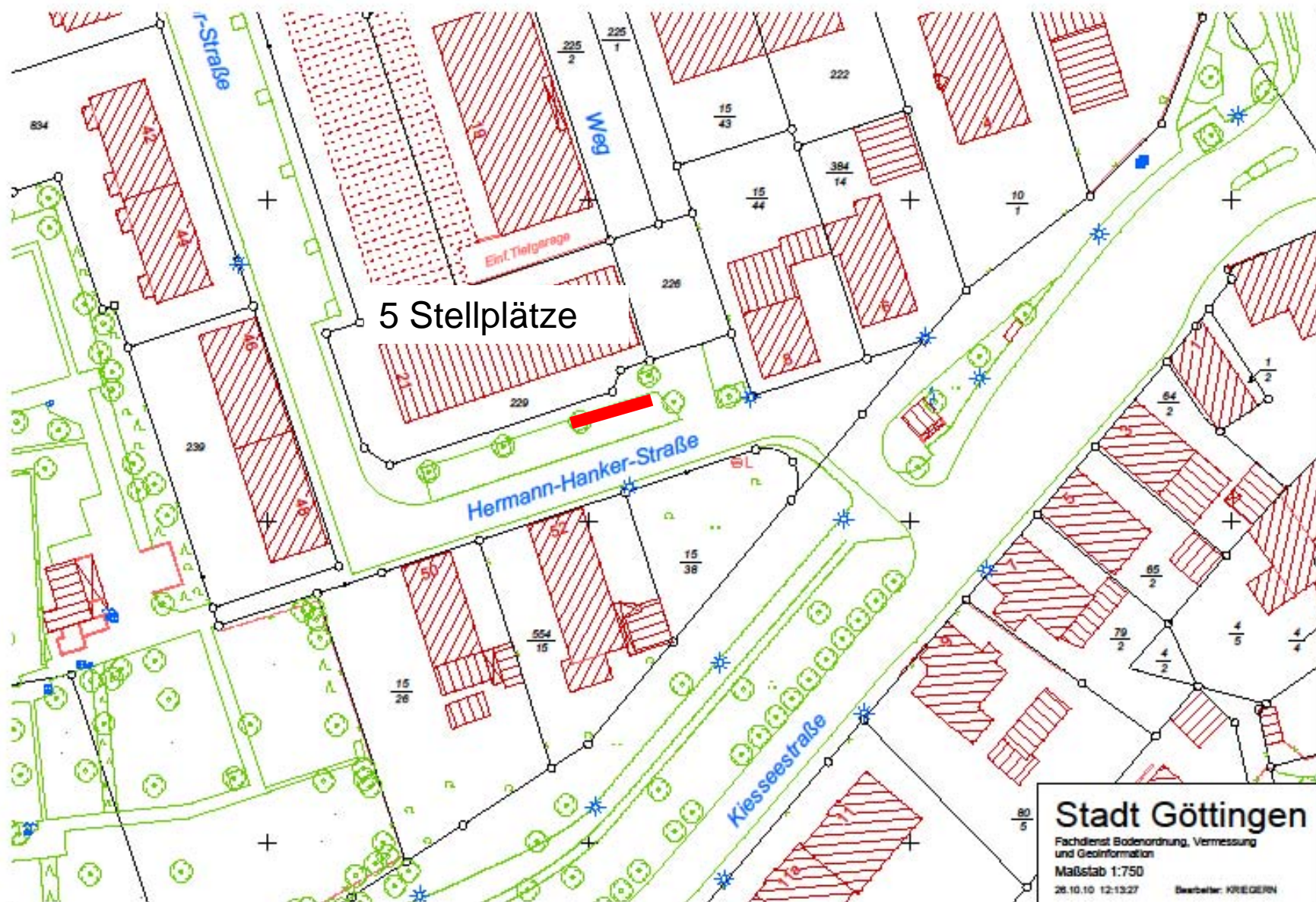
Die Verwaltung verfolgt die Zielsetzung, den oben aufgelisteten Wünschen der Car-Sharing-Anbietern zu entsprechen und den Unternehmen an den o.a. Standorten die Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

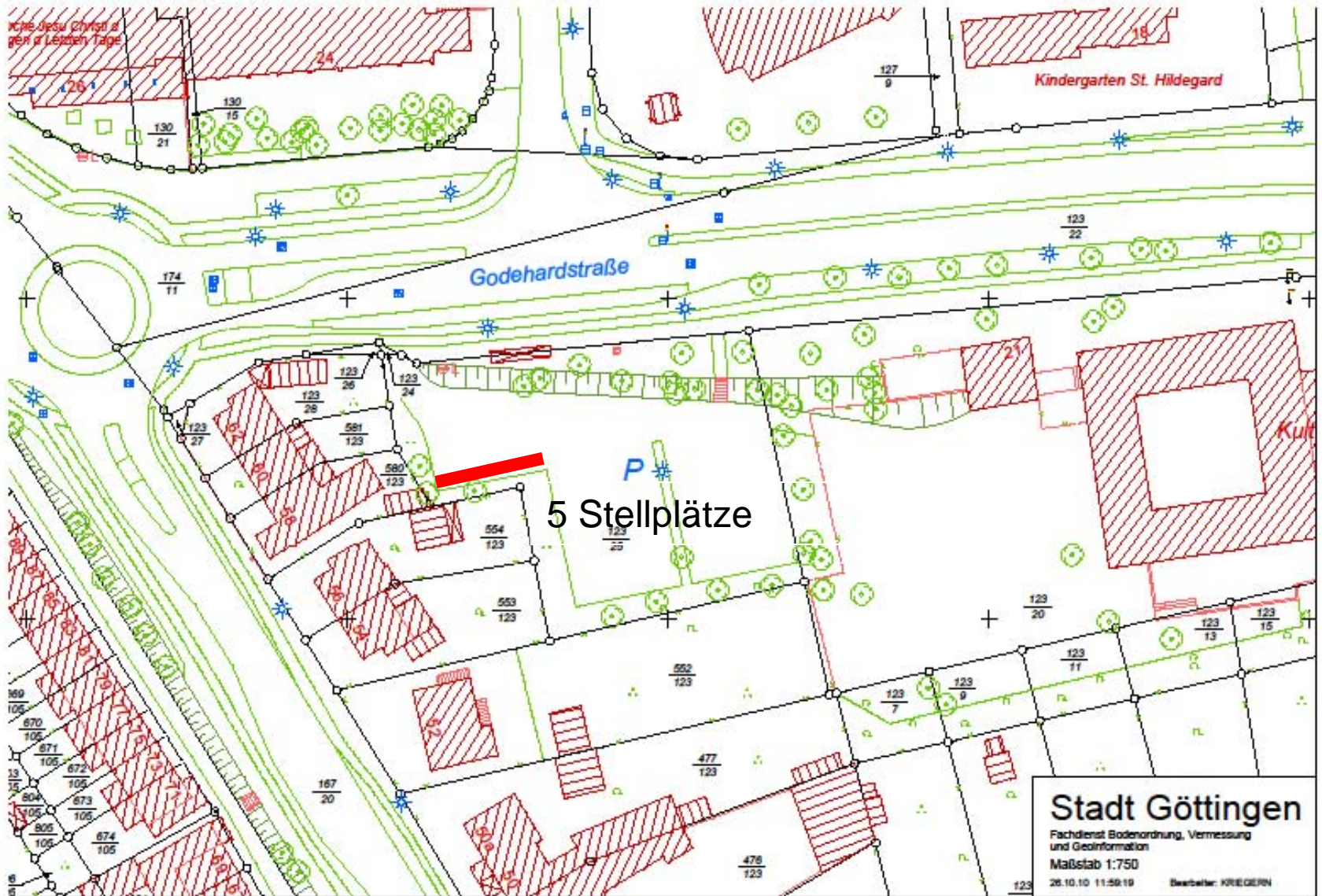
Anlage:

- 1.) Übersichtskarte Car-Sharing-Standorte
- 2.) Einzelpläne Wunschstandorte Car-Sharing-Unternehmen
- 3.) Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion

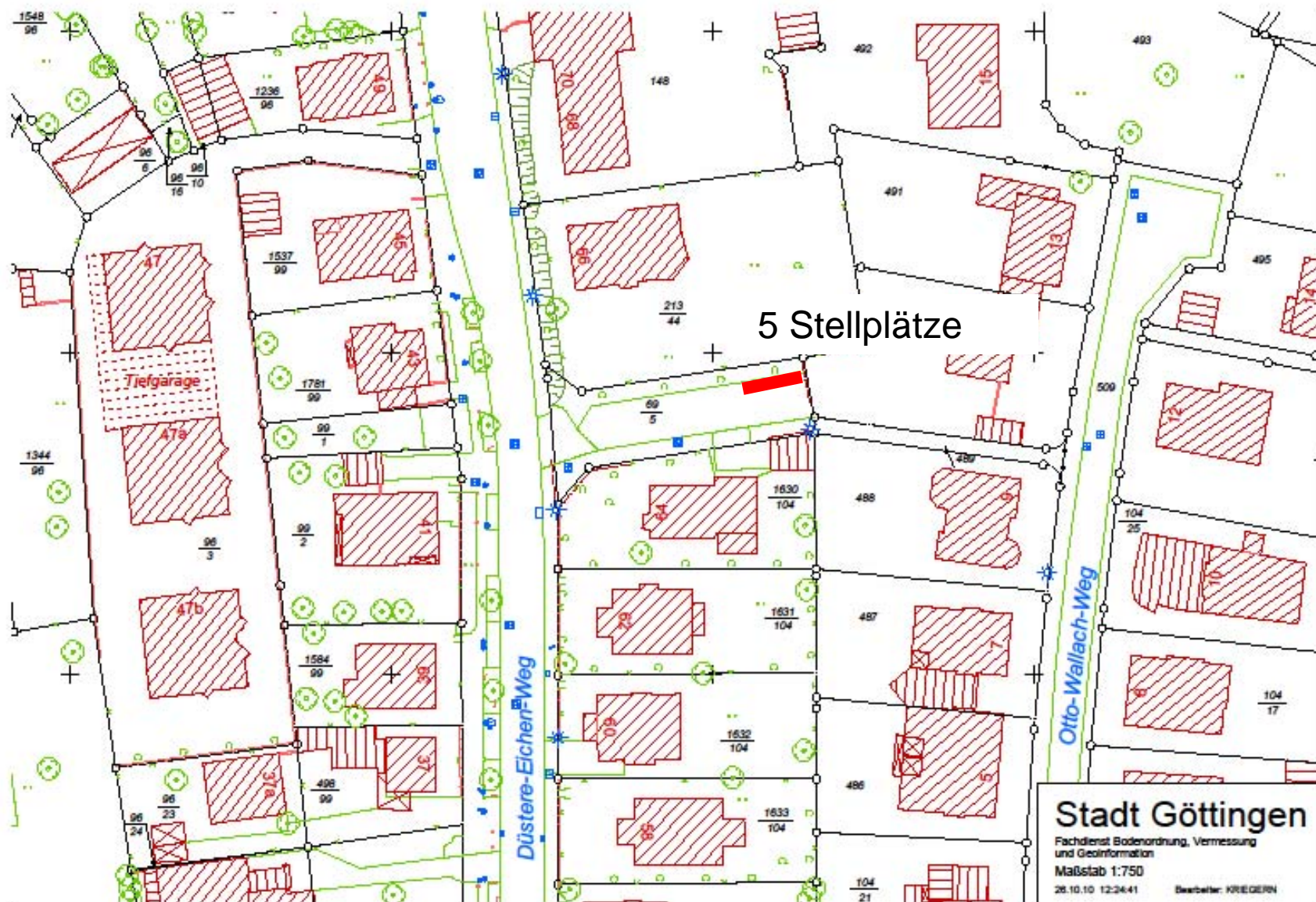


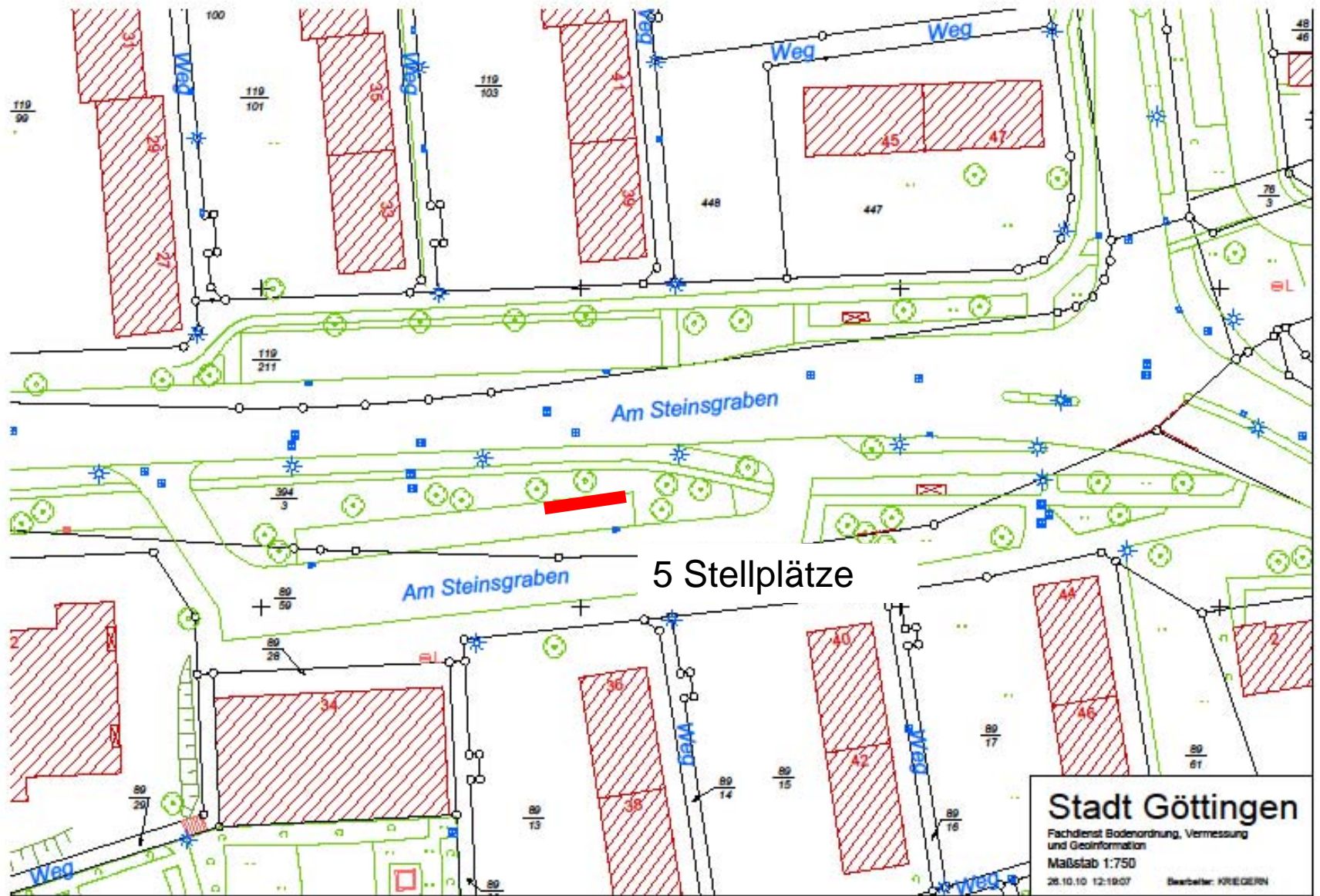
Stadt Göttingen
Fachdienst Bodenordnung, Vermessung
und Geoinformation
Maßstab 1:750
25.11.10 12:08:23
Bearbeiter: KRIEGERN





Stadt Göttingen
Fachdienst Bodenordnung, Vermessung
und Geoinformation
Maßstab 1:750
26.10.10 11:59:19 Bearbeiter: KREIGERN







1 Stellplatz
stadt - teil - auto

Aktualitätsbedingt kann die Darstellung in der Karte vom Inhalt des Liegenschaftskatasters abweichen.

15.11.10 Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte Maßstab 1 : 1000 MikaG

1 Stellplatz
stadt - teil - auto



Aktualitätsbedingt kann die Darstellung in der Karte vom Inhalt des Liegenschaftskatasters abweichen.

15.11.10 Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte Maßstab 1 : 2000 MikaG



Aktualitätsbedingt kann die Darstellung in der Karte vom Inhalt des Liegenschaftskatasters abweichen.

15.11.10 Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte Maßstab 1 : 1000 MikaG